

Gegen die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»

Keine ideologisch geprägten Rückschritte

Helene Huldi

Die Fristenregelung für den Schwangerschaftsabbruch (SAB), die nun seit gut zehn Jahren in Kraft ist, hat sich bewährt. Die Schweiz hat mit 6,7 pro Tausend Frauen die niedrigste Schwangerschaftsabbruchsrates Europas, und dies ist in den letzten zehn Jahren relativ unverändert geblieben. Die Zahl der SAB bei Jugendlichen unter 16 ist verschwindend klein mit 1% aller Abbrüche (Quelle: BA für Statistik 2013). Dies ist vor allem der guten Prävention, offenen Diskussion und weitverbreiteten Erziehung zur sexuellen Gesundheit zu verdanken. Über 60% der ungeplanten Schwangerschaften sind Kontrazeptions-Versager.

Gesundheitsgefährdung

95% aller Abbrüche in der Schweiz werden innerhalb der ersten 12 Wochen, 67% medikamentös (meist innerhalb der ersten 7 Schwangerschaftswochen) vorgenommen. Sollte die Initiative angenommen werden, müssten viele Frauen zuerst Geld auftreiben für den Abbruch. So verstreicht wertvolle Zeit. Entgegen dem Wunsch der Initianten werden die Schwangerschaften aber meist trotzdem abgebrochen, einfach später und eventuell unter widrigeren Umständen. Ein Abbruch in fortgeschrittenerem Schwangerschafts-Alter bedeutet eine entsprechend höhere Gesundheitsgefährdung, zumal dann wieder oft ein chirurgischer Abbruch gemacht werden muss.

Integraler Bestandteil der Fristenregelung ist ja, dass die Kantone Einrichtungen bestimmen, wo der Abbruch qualitativ gut gemacht wird.

Bei Annahme der Initiative besteht Gefahr, dass mittellose Frauen an Orte gelangen, die Abbrüche medizinisch fragwürdig, dafür billiger anbieten, oder dass sich ein Mifegyne-Schwarzmarkt entwickelt, was nochmals die Gesundheit der Frauen gefährdet. Schon vergangene geglaubte Geschichten von Notfalleintritten wegen illegaler Abtreibungen mit entsprechenden Konsequenzen können wieder wahr werden.

Die Gefahr, dass der Preis für einen SAB ohne die Regulierung des TARMED-Tarifs deutlich steigt, ist gross. Es werden insbesondere finanziell und sozial benachteiligte Frauen gefährdet. Eine Zweiklassenmedizin wird geschaffen. Das ist unserer reichen Schweiz nicht würdig und unethisch. Ausgenommen von der Zahlungspflicht

der Krankenkasse wären ja auch SAB wegen fetaler Fehlbildungen. Sie werden eher später in der Schwangerschaft gemacht und sind entsprechend teurer. Die Ungerechtigkeit zeigt sich hier besonders stossend.

Solidaritätsprinzip wird untergraben

Die Krankenkasse basiert auf dem Solidaritätsprinzip. Junge bezahlen mit ihren Prämien auch für Alte, Nichtraucher auch für Raucher, Normalgewichtige für adipositasbedingte Gesundheitsprobleme, Männer auch für Schwangerschaft und Geburt usw. Dieses Prinzip wollen wir nicht untergraben, indem plötzlich eine Kategorie geschaffen wird, die als «selbstverschuldet» nicht bezahlt wird. Zudem werden mit der Selbstbezahlung die Männer völlig aus ihrer Pflicht genommen, für die gemeinsam verursachte Schwangerschaft verantwortlich zu sein.

Finanzielles Argument wird vorgeschoben

Den Initianten geht es nur vordergründig um die Kosten. Diese betragen nämlich maximal 0,03% der Krankenkassenkosten und nur 0,02% der Gesundheitskosten. Die Prämien würden nur um ca. 20 Rappen pro erwachsene Person sinken. Hinter der Initiative stehen klar ideologisch geprägte Kreise meist christlich-konservativer Herkunft, die den Schwangerschaftsabbruch gänzlich ablehnen und die Fristenregelung als Ganzes wieder abschaffen möchten.

Ein Grossteil der Initianten wehrt sich gleichzeitig vehement gegen Sexualerziehung an Schulen oder postkoitale Schwangerschaftsverhütung, die die Rate an ungewollten Schwangerschaften senken können.

Reproduktives Grundrecht in Gefahr

Der Zugang für alle zu einem fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, ist eine Frage von Grundrechten: Jede Frau hat das Recht, frei über den eigenen Körper und das eigene Leben zu bestimmen, sowie das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit. Einen Zusammenhang zu schaffen zwischen der wirtschaftlichen Lage der Frau und dem Entscheid für oder gegen den Schwangerschaftsabbruch schränkt dieses Recht ein.

Keine Rückschritte: Nein am 9. Februar 2014

Die Fristenregelung wurde in der jetzigen Form inklusive Bezahlung der Kosten durch die Krankenkasse vom Stimmvolk mit überwältigendem Mehr angenommen. Ideologisch geprägten Rückschritten ist entschieden entgegenzutreten. Darum müssen wir uns einsetzen für ein entschiedenes Nein am 9. Februar zur Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache».

Korrespondenz:
Helene Huldi
Gynäkologie/Geburtshilfe, FMH
Frauenpraxis Runa
Theatergasse 26
CH-4500 Solothurn
Tel. 032 621 34 54

Das überparteiliche nationale Komitee «Nein zum Angriff auf die Fristenregelung» (N!) lehnt die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» ab, weil sie:

- die bewährte Fristenregelung aufs Spiel setzt
 - Frauen einseitig bestraft
 - Männer aus der Verantwortung entlässt
 - das Prinzip der Solidarität in der Grundversicherung untergräbt
 - kein Geld spart
- www.nein-angriff-fristenregelung.ch